



Gemeinde SCHRATTENBACH
Polit.Bezirk: NEUNKIRCHEN
Land Niederösterreich

19.01.2026

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Schrattenbach wurde am 23.12.2025 und 14.01.2026 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

22.01.2026 bis zum 06.02.2026

während den Amtsstunden nach telefonischer Anmeldung in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Thomas Gruber, in der Zeit vom 22.01.2026 bis zum 06.02.2026 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit vom 09.02.2026 bis 27.02.2026, allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen.

Anteile, die bis zum 27.02.2026 nicht am Gemeindeamt behoben werden, können beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Thomas Gruber, bis zum 27.08.2026 abgeholt werden.

Die Verwendung der nicht behobenen Beträge wird vom Jagdausschuss festgelegt.

Der Bürgermeister
Gemeinde Schrattenbach
Schrattenbach
Bezirk Neunkirchen NÖ
Franz Pötzlbaum

Angeschlagen am: 22.01.2026
Abgenommen am: 01.09.2026